

## 1. HMD Electronics AG

Der Zweck der HMD Electronics AG, Sarnen, Schweiz, (nachfolgend „HMD“) umfasst insbesondere den Verkauf von Hardware, Speicherprodukten, DRAM's und ähnlichen Datenverarbeitungsprodukten für Computer und andere elektronische Geräte (nachfolgend „Produkte“) an in diesem Bereich tätige Grosshändler im In- und Ausland (nachfolgend „Kunden“).

## 2. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

2.1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der HMD und ihren Kunden, einschliesslich aller daraus resultierenden Ansprüche, gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HMD (nachfolgend „AGB“) sowie die Auftragsbestätigung (wie unten definiert), soweit nichts Abweichendes zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurde. Abweichende allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von HMD ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB von HMD nicht im Widerspruch stehen.

2.2. Sollten Teile der vorliegenden AGB nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden ungültige Bestimmungen dieser AGB sodann so auslegen und gestalten, dass der mit diesen Bestimmungen angestrebte Regelungszweck soweit als möglich erreicht wird.

2.3. HMD behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils geltenden AGB können auf der Homepage von HMD unter [www.hmdelectronics.com](http://www.hmdelectronics.com) eingesehen werden.

2.4. Angebote von HMD sind stets freibleibend und erfolgen als Richtofferten. Der Kunde ist an seine telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Bestellungen, welche verbindliche Offerten darstellen, während einer Woche gebunden. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch HMD (nachfolgend „Auftragsbestätigung“) oder mit der Lieferung der Produkte an den Kunden zustande. Der Kunde anerkennt durch seine Offerte die jeweils gültige Version der AGB.

2.5. Die AGB stellen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen HMD und dem Kunden dar. In der Auftragsbestätigung enthaltene Vereinbarungen gehen den AGB vor.

2.6. Für den Gegenstand und den Umfang von Lieferungen, die Lieferbedingungen, die Liefertermine, die Lieferpreise und die Lieferadresse ist die Auftragsbestätigung von HMD massgebend. Mündlich oder schriftlich getroffene Vereinbarungen, welche von den AGB abweichen, sind nur Bestandteil des Vertrages, wenn sie in der Auftragsbestätigung von HMD enthalten sind.

## 3. Preise, Liefer- und Leistungsbedingungen

3.1. Die auf der HMD-Website oder in der Auftragsbestätigung von HMD enthaltenen Preise verstehen sich, sofern in der Auftragsbestätigung nicht explizit anders vermerkt, netto und in Euro (EUR) und gelten für Lieferungen ab dem jeweiligen in der Auftragsbestätigung angegebenen Lagerort der Produkte.

3.2. In den angegebenen Preisen nicht enthalten sind Steuern (z.B. Mehrwertsteuer), die Entsorgungsgebühren, Abgaben und Versandkosten.

3.3. Skonti bedürfen der schriftlichen Bestätigung von HMD und werden nicht gewährt, wenn der Kunde mit der Bezahlung einer anderen Lieferung gegenüber HMD in Rückstand ist.

3.4. Alle nach Vertragsabschluss (Datum der Auftragsbestätigung) bis zum Zahlungseingang eingetretene wesentlichen Veränderungen (mehr als 10% Differenz) des Wechselkurses der vereinbarten Fremdwährung zum Schweizer Franken treffen den Kunden und führen zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises.

## 4. Lieferungen und Leistungen

4.1. Die von HMD in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine, sind ohne anders lautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Lieferproblemen bei Herstellern und Lieferanten von HMD.

4.2. Sollte sich eine Lieferung über einen von HMD ausdrücklich schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens 2 Kalenderwochen HMD in Verzug setzen und nach unbenutztem Ablauf einer zusätzlichen angemessenen Nachfrist ganz oder teilweise von der betreffenden Bestellung zurücktreten.

4.3. Liegt die Ursache für die Verzögerung nicht bei HMD selbst, sondern ist sie auf eine Verzögerung eines Dritten (z.B. Verzug des Herstellers oder Lieferanten) oder auf höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Aufstände, Streik, Krieg, Epidemien, Feuer, terroristische Anschläge) zurückzuführen, ist auf diesen Umstand und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen und ein ausdrücklich schriftlich zugesicherter Liefertermin um die Dauer dieser Verzögerung zu verschieben.

4.4. Verhindert eine Änderung staatlicher oder behördlicher Importkonditionen die Lieferung, ist HMD berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall wird HMD auf Verlangen des Kunden mit diesem einen den veränderten Konditionen angepassten neuen Vertrag abschliessen.

4.5. Verpackung, Versandart, Versandweg und Auswahl des Transporteurs werden von HMD bestimmt.

4.6. HMD ist zu Teillieferungen berechtigt. Die Lieferung einer geringeren Menge als bestellt, befreit den Kunden nicht von der Pflicht, die Teillieferung anzunehmen

und zu bezahlen. Lieferverzug mit einer Teillieferung berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung des Vertrages mit Bezug auf andere Teillieferungen.

4.7. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf Ansprüche aus verspäteter Lieferung, sofern die Verzögerung nicht auf vorsätzliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung von HMD zurückzuführen ist, wobei die Haftung von HMD in einem solchen Fall auf den zwischen den Parteien vereinbarten Preis begrenzt ist.

4.8. Alle Schäden und Nachteile, welche auf unsachgemässe oder unvollständige Installation der gelieferten Produkte zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden. HMD übernimmt hierfür keine Haftung.

4.9. Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei Transportschäden ist vom Kunden - auch gegenüber Transportführern - bei Produktempfang die Schadenaufnahme zu sichern. HMD ist innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich zu informieren. Nicht ordnungsgemäss festgestellte oder verspätet gemeldete Transportschäden werden von HMD nicht anerkannt.

4.10. Werden vom Kunden bereits übernommene Produkte nicht bezahlt und holt sich HMD sein Eigentum zurück, so hat der Kunde die Rückholung und die Kosten für alle anfallenden Leistungen, maximal bis zur Höhe des vereinbarten Preises zu bezahlen.

## 5. Gefahrtragung

5.1. Die Gefahr geht mit Absenden der Produkte ab dem jeweiligen in der Auftragsbestätigung angegebenen Lagerort von HMD auf den Kunden über. Dies gilt auch bei ausdrücklich als Franko Domizil bezeichneten Lieferungen. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung.

5.2. Verzögert sich durch Verschulden des Kunden der Versand, so geht ab dem Zeitpunkt der Lieferbereitschaft die Gefahr für die zu liefernden Produkte von HMD auf den Kunden über.

## 6. Zahlungsbedingungen

6.1. Ist in der Auftragsbestätigung nichts Anderes vereinbart, sind Zahlungen ohne jeden Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto auf das von HMD in der Auftragsbestätigung bezeichnete Bankkonto zu bezahlen.

6.2. Wechsel oder Checks werden nur erfüllungshalber, nie an Erfüllungsstatt angenommen. Mit der Begebung des Wechsels oder des Checks geht auch das Eigentum am Wechsel oder Check auf HMD über. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde.

6.3. Die Verrechnung von Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen von HMD ist ausgeschlossen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung eines Retentionsrechts an den gelieferten Produkten gegenüber HMD.

6.4. Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von EUR 50.- und ein Verzugszins von 10% p.a. auf dem vereinbarten Kaufpreis erhoben. HMD ist zudem berechtigt, nach vorheriger Anzeige an den Kunden vom Vertrag zurückzutreten und die allfällig bereits gelieferten Produkte vom Kunden zurückzuführen. Die Kosten der Rückabwicklung trägt der Kunde.

6.5. Wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtern, z.B. über sein Vermögen ein Konkurs- oder Nachlassverfahren eröffnet wird, oder wenn eine solche Vermögensverschlechterung erst nach Vertragsschluss bekannt wird, ist HMD berechtigt, die Lieferung nicht auszuführen, bis der Kunde Zahlung leistet oder eine angemessene Sicherheit für die Kaufpreisforderung gestellt hat. Dasselbe gilt, wenn Checks des Kunden nicht eingelöst werden können oder von ihm hingegebene Wechsel zu Protest gehen. Bei einer entsprechenden Aufforderung von HMD hat der Kunde binnen 10 Tagen die Zahlung durchzuführen oder die entsprechende Sicherheit zu stellen, andernfalls kann HMD vom Vertrag zurücktreten.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Alle dem Kunden gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen und vertragskonformen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von HMD. Erlischt das Eigentum von HMD durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmässig auf HMD übergeht.

7.2. Mit der vollständigen Bezahlung des Vertragsgegenstandes geht das Eigentum an der Sache, mit Ausnahme der allfällig darauf installierten Software, ohne Weiteres auf den Kunden über. HMD ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltregister einzutragen. Der Kunde sichert hierzu der HMD seine bestmögliche Unterstützung zu. Die Kosten für die Eintragung trägt der Kunde.

7.3. Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von HMD gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern sowie sämtliche geeigneten Massnahmen zu treffen, damit der (Mit-)Eigentumsanspruch von HMD weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird. Bei Zugriffen Dritter auf die im (Mit-)Eigentum von HMD stehenden aber beim Kunden befindlichen Produkte wird der Kunde auf das (Mit-)Eigentum von HMD hinweisen und HMD über den Zugriff unverzüglich benachrichtigen und HMD bestmöglich bei der Rückforderung der Produkte unterstützen. Die Kosten etwaiger Handlungen von HMD zur Wiedererlangung des (Mit-)Eigentums gegenüber Vollstreckungsgläubigern des Kunden gehen zu Lasten des Kunden.

7.4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – sowie in dem Fall, dass über sein Vermögen ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz-/Konkursverfahrens gestellt wird, ist HMD berechtigt, die gelieferten und noch nicht vollständig bezahlten Produkte zurückzunehmen oder ggf. vom Kunden die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Kunden gegenüber Dritten zu verlangen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, HMD die für den Einzug der abgetretenen Forderungen notwendigen Angaben mitzuteilen, die dazugehörigen Unterlagen

auszuhändigen und HMD bei der Geltendmachung ihres (Mit-)Eigentums bestmöglich zu unterstützen.

#### **8. Gewährleistung**

8.1. Der Kunde hat die gelieferten Produkte innerhalb 10 Tagen nach Empfang zu überprüfen und entsprechende Mängel HMD sofort - bei verdeckten Mängeln sofort nach deren Entdeckung - schriftlich mitzuteilen, anderenfalls genehmigt der Kunde die gelieferten Produkte.

8.2. Hat der Kunde oder ein Dritter eigenmächtig und ohne vorgängige schriftliche Genehmigung von HMD an den Produkten Reparaturarbeiten oder andere Veränderungen vorgenommen, entfällt jegliche Gewährleistung von HMD.

8.3. Mangelhafte Produkte, welche HMD rechtzeitig mitgeteilt worden sind, kann der Kunde unter Beilage des Lieferscheins und in der Originalverpackung an HMD oder an den von HMD bezeichneten Dritten zurückschicken. Sind die dem Kunden gelieferten Produkte bei Gefahrenübergang mangelhaft und hat dies der Kunde HMD rechtzeitig mitgeteilt, ist HMD nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder zur Lieferung mangelfreier Produkte verpflichtet. Für die Versandkosten ist der Kunde vorleistungspflichtig und erhält diese von HMD zurückerstattet, sofern tatsächlich ein Mangel am Produkt vorliegt.

8.4. Der Kunde hat hierbei für die sorgfältige Verpackung der zurückzusendenden mangelhaften Produkte zu sorgen und haftet für allfällige Schäden, welche auf die unsachgemässe Verpackung und nicht bereits auf die beanstandeten Mängel zurückzuführen sind.

8.5. Stellt sich heraus, dass die vom Kunden zur Nachbesserung eingesandten Produkte mangelfrei sind, kann HMD dem Kunden die Aufwendungen in Rechnung stellen, die HMD im Rahmen der Überprüfung der Produkte entstanden sind.

8.6. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen, wenn es HMD nicht gelingt, trotz zweimaliger Zustellung von Ersatzprodukten die anerkannten Mängel zu beseitigen. Dies gilt auch bei Unmöglichkeit der Nachbesserung oder bei Unvermögen zur Ersatzlieferung durch HMD.

8.7. Die Gewährleistungsfrist beträgt – auch bei verdeckten Mängeln – 10 Monate ab Lieferung. Bei Nachbesserungen und Ersatzlieferungen beginnt jeweils eine neue Gewährleistungsfrist von 5 Monaten zu laufen. Durch Nachbesserungen und Ersatzlieferungen kann die ursprüngliche Gewährleistungsfrist auf höchstens 20 Monate verlängert werden.

8.8. Weitere Ansprüche des Kunden oder Dritter gegen HMD sind ausgeschlossen. HMD haftet nicht für Folgeschäden, welche durch die Anwendung der gelieferten Produkte beim Kunden entstehen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am gelieferten Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Der Haftungsausschluss gilt nicht, sofern HMD vorsätzlich oder grobfahrlässig handelt. Die Haftung von HMD für ihre Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.

#### **9. Rechte an Software und Datenschutz**

9.1. Umfasst eine Lieferung Software oder sonstiges geistiges Eigentum Dritter, verpflichtet sich HMD dem Kunden ein dem vorausgesetzten Gebrauch entsprechendes Nutzungsrecht (Lizenz) zu verschaffen bzw. zu vermitteln. Die Rechte des Kunden an solchen Leistungskomponenten richten sich nach den vertraglichen Bestimmungen des Lizenzgebers respektive des Lieferanten. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Nutzungsbestimmungen sowie zur Bezahlung der vereinbarten Lizenzentschädigungen.

9.2. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung anfallende personenbezogene Daten werden von HMD, soweit geschäftlich notwendig, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzes, gespeichert und verarbeitet.

#### **10. Vertragsübernahme**

HMD ist berechtigt, ein mit ihr verbundenes Unternehmen an ihrer Stelle in den Vertrag mit dem Kunden eintreten zu lassen (nachstehend „**Vertragsübernahme**“) und zeigt dies dem Kunden gegebenenfalls schriftlich an. Der Kunde erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Vertragsübernahme soweit seine berechtigten Interessen dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die vorliegenden AGB gelten im Fall einer Vertragsübernahme unverändert weiter.

#### **11. Weiterverkauf und Ausfuhrkontrolle**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Wiederverkauf oder die sonstige Verwendung der Produkte und der mit ihnen verbundenen Technologie und Dokumentation den Export- und/oder Importbestimmungen verschiedener Staaten unterliegen können. Es obliegt dem Kunden, sich über diese Bestimmungen zu informieren, sie zu beachten und ggf. entsprechende Ausfuhr-, Wiederausfuhr oder Importgenehmigungen selbst zu beantragen und zu erwirken.

#### **12. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

12.1. Für sämtliche Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen zwischen HMD und dem Kunden wird der Sitz von HMD in der Schweiz als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart. HMD ist berechtigt, den Kunden auch an den ordentlichen Gerichtsständen zu belangen.

12.2. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und HMD ist ausschliesslich materielles schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).

Stand: März 2009